

Moderne Züge in der Stellungnahme Luthers zur Erziehungsfrage

von Friedrich Weichert, Uedem/Niederrhein

Zu den Forschungsgebieten der heutigen Psychologie gehört immer mehr auch die Erziehungsfrage, wie sie aus der scheinbar einmaligen Diskrepanz zwischen dem technischen Potential der heutigen Jugend und dem angeblich „musealen“ Niveau unserer Elterngeneration resultiert; und es darf zweifellos nicht übersehen werden, daß sich die Auflösung des biblisch-partriarchalischen Autoritätsbegriffs tatsächlich weithin unter diesem Aspekt vollzieht. Die entsprechenden Testreihen bestätigen das eindeutig.

Was hier zu tun übrigbleibt, scheint nur noch die R e s p e k t i e r u n g dieser neuen Situation zu sein, mit der das Generationsproblem in seine bisher wohl revolutionärste Phase eintritt; denn dahinter steht als Motiv eben nicht mehr nur die pubertätsbedingte Auflockerung des jugendlichen Gehorsams, sondern die bewußte Tendenz zur Gleichberechtigung auch schon des Zöglings mit seinem Erzieher auf der Grundlage des Leistungsprinzips: hat die kindliche Ehrung den „Eltern“ nach dem vierten Gebot an und für sich zu gelten, so will die Jugend ihre Erzieher jetzt weithin nur noch nach dem Maß ihres Könnens im vordergründigen Sinne des heutigen Zeitgeistes achten.

Das chaotische Ergebnis dieser vermessenen Aufhebung des biblischen Generationenverhältnisses tritt nicht nur in den serienhaften Krawallprozessen unserer Jugendgerichte, sondern ganz allgemein auch in jener Ratlosigkeit zutage, wie sie sogar schon in gewissen pädagogischen Zeitströmungen zu herrschen beginnt.

Ich möchte die obige Thematik mit dieser kurzen Analyse der heutigen Erziehungsfrage einleiten, weil so sichtbarer werden kann, inwieweit die Erziehungsfrage, mit der es Luther zu tun hatte, schon als historisches Vorspiel unserer gegenwärtigen Nöte auf diesem Gebiet angesehen werden darf. Wenn man Luther hier konkret befragt, dann bestätigt sich diese Vermutung ganz erheblich, entsteht doch aus seinen diesbezüglichen Äußerungen der Eindruck, daß das Jugendbild der Reformationszeit dem unseren bereits wesentliche Züge vorwegnimmt, denn schon diese Zeit hat ihr Gefälle im Schwund der jugendlichen Disziplin. Das wird besonders deutlich an Aussagen

Luthers in seinen Predigten, die uns Erwin Mülhaupt in seinem fünf-bändigen Sammelwerk „D. Martin Luthers Evangelien-Auslegung“ darbietet¹⁾.

„Die Jugend beiderlei Geschlechts ist wild; davon geht ein Land unter, wie Jes. (24, 1 ff.) beschrieben steht. Darum, wenn die Jugend wild wird, so schließe, daß das des Landes Verderben ist. Mir graut vor der Wildheit der Jugend in Deutschland“ (Band 3, S. 112). Luther sieht hier geradezu einen Erbfloch auf den Generationen lasten, der endlich aufhören möchte: „Die Eltern sollen drum nicht ablassen, wiewohl die Kinder undankbar sind. Aristoteles erzählt von einem Heiden, der seinen Vater an den Haaren bis an die Schwelle zog. Da sprach der Vater: Sohn, hör auf, denn bis hierher schleift ich meinen Vater auch! Wenn die Kinder nicht dankbar sind, geschieht ihnen ebenso, wie sie es getrieben haben, oder noch ärger“ (Band 3, S. 82/83). Und das, obgleich die Kinder „von der Wiege an“ das Glaubensbekenntnis gelehrt werden (Band 1, S. 106) und abends die Schüler in der Kirche zusammenkommen (Band 1, S. 52).

Über die Ursachen dieser Verrohung ist sich Luther bereits völlig im klaren; er findet sie einmal in jener Verständnislosigkeit der Eltern für die Notwendigkeiten der Erziehung, wie sie trotz der inzwischen so fortgeschrittenen Aufklärung hierüber auch heute noch zu finden ist: „Desgleichen wagen — — unter uns viel keine 10 Gulden dran, daß ihr Kind erzogen wird“ (Band 3, S. 89); hier verschieben sich die Perspektiven freilich etwas: L u t h e r sieht den ganzen Erziehungskomplex zunächst allein unter dem pekuniären Aspekt: Wenn die Eltern willig gemacht werden könnten, die Mittel für die Ausbildung ihrer Kinder zu opfern, wäre das Problem gelöst; doch hinter dieser wirtschaftlichen Sicht der pädagogischen Frage steht bei Luther das geistliche Anliegen: „Wo man Kindern zur Schule hilft, sie zur Schule zieht und hält, auch wenn man Geld und Rat dazu gibt, daß solches geschehe, so heißt das gewißlich die Kinder zu Christus gebracht und gefördert“ (Band 2, S. 660). Darum will Luther den Eltern die Erhaltung der Schulen nicht allein aufbürden, sondern er hält es auch für die Aufgabe der Kirche, Schulen einzurichten und

¹⁾ Diesem Aufsatz liegen als Quellen Luthers Evangelienauslegungen in der Ausgabe von Erwin Mülhaupt, 2. Auflage, Göttingen, 1954, Band 1—3 sowie die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, herausgegeben vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß, Göttingen, 1930, zugrunde.

zu erhalten. Dabei darf man nicht vergessen, daß in der Reformationszeit die kirchliche und die bürgerliche Gemeinde eine Einheit bildeten. Luther verwahrt sich sogar entschieden dagegen, daß die gottesdienstlichen Opfergaben nur innerkirchlichen Zwecken zufließen sollten. Sie sollen auch den Bedürfnissen der Schulerziehung dienen: „Wir sehen, wie man Kirchen gebaut und dazu gegeben hat. — Die Welt aber hat, was sie Gott gegeben hat, doch nicht Gott gegeben. — zur Schule soll man geben, aber damit die Knaben zur Schule angehalten werden“ (Band 3, S. 106). Hier wird die Kirche also für die Aufgaben der Erziehung gerade im äußeren wirtschaftlichen Sinne verantwortlich gemacht, und die Kirche von heute hat diese Verpflichtung in ihren vielseitigen Unterrichtsanstalten (von der Aufbau- bis zur Förderschule) bekanntlich auch sehr umfassend aufgenommen. Luther wollte damit freilich Schule und Kirche nicht einfach miteinander verquicken: „Man kann die Ordnung Davids nicht entbehren: man muß Schulen haben, wo die Jugend erzogen wird, und Kirchen, wo das Volk zusammenkommt“ (Band 1, S. 52).

Der Reformator läßt uns aber etwas von den Widerständen ahnen, denen sie sich beide gegenübersehen, wenn er klagt: „Die Welt aber hält nicht für ein gutes Werk, wenn man Christus bekennt und predigt, desgleichen nicht, wenn man etwas zur Schule gibt“ (Band 3, S. 106), oder wenn er die christlichen Schulen mit „Bubenschulen und unzüchtigen Häusern“ konfrontiert (Band 2, S. 660), eine Situation, die im Grunde genommen völlig die gleiche geblieben ist, sehen sich christliche Schule und Kirche heute doch gewissen weltanschaulichen Feinden gegenüber ebenso unmittelbar aufeinander angewiesen wie zur Zeit der Reformation.

Eine weitere Ursache für die Entartung der Jugend sieht Luther in deren üppiger Lebenshaltung. Auch heute haben manche Erziehungsschwierigkeiten ihre Ursache in dem allgemeinen Wohlstand, der den Jugendlichen die Erfüllung ihrer unreifen Wünsche zu leicht macht. „Wer könnte daran zweifeln, daß namentlich die Jugend von diesem Übel nur frei werden kann, wenn sie langem Schlaf, vielem Essen, weichen Kleidern und Lagern und dem Müßiggang absagt, sich beherrscht“ (Band 3, S. 193).

Eine dritte Ursache dieser Entartung erblickt Luther endlich in den verfehlten pädagogischen Methoden seiner Zeit: „Mir graut vor der

Wildheit der Jugend in Deutschland, und etliche Leute ziehen sie recht eigentlich dazu auf, daß sie wild werden“ (Band 3, S. 112). Leider spricht sich Luther über die Motive dieser „pädagogischen“ Haltung nicht näher aus. Es ist aber anzunehmen, daß sie im Dienste derselben Autoritätsauflösung stehen, die unser heutiges Erziehungswesen bedroht, denn was kann „Erziehung zur Wildheit“ anderes bedeuten als eine bewußte Infragestellung jeglicher Disziplin von seiten der Erzieher selbst? Im Gegensatz hierzu liegt Luther nichts mehr am Herzen als eine Erziehung der Jugend zum Gehorsam: „Im Hausregiment sollen Vater und Mutter regieren, Kinder und Gesind sollen untertan sein, — — kommt — — die Mutter und spricht zur Tochter: auf, und diene mir! so muß sie alles stehn und fahren lassen, obschon sie auch ohnedies zu schaffen hat oder einem anderen dient, und der Mutter zur Hand sein. So hat Gott geboten, Vater und Mutter — — zu dienen“ (Band 2, S. 461). Dasselbe noch grundsätzlicher: „Jugend kann sich selber nicht ziehen. Wir sind dafür da, daß wir euch erziehen und lehren, und ihr, daß ihr gehorcht. Wenn wir nicht mehr strafen und die Jugend wird wild, dann ists des Landes Ende“ (Band 3, S. 112). Daher soll sich die Jugend auch der elterlichen Züchtigung willig beugen: „Es reimt sich nicht und gilt nicht, daß ein Kind, wenn der Vater es stäupen will, zu ihm spräche: Vater, sei barmherzig, so wird dir Gott wiederum barmherzig sein“ (Band 3, S. 84). — — „wer könnte daran zweifeln, daß namentlich die Jugend von diesem Übel nur frei werden kann, wenn sie — — sich der Leitung und Rute der Alten unterstellt“ (Band 3, S. 193). Und an einer weiteren Stelle: „Drum soll niemand drüber erschrecken, wenn er hart erzogen wird“ (Band 1, S. 106). Man kann nicht sagen, daß Luther hiermit einen blinden Kadavergehorsam gepredigt habe, denn er erklärt ausdrücklich: „Verflucht in den Abgrund der Hölle hinein sei aller Gehorsam, der der Obrigkeit, Vater und Mutter, ja auch der christlichen Kirche gehorsam und dabei Gott ungehorsam ist“ (Band 2, S. 461/462). Einen solchen Kadavergehorsam zu predigen verbietet dem Reformator auch schon die Achtung vor der Würde, die er den Kindern (im Zusammenhang mit ihrer Taufe) verliehen sieht: „Hier (Matth. 19) hören wir ja deutlich, daß die Kinder, die man zu Christus bringt oder kommen läßt, Kinder und

Erben im Himmelreich d. h. Richter und Herren über die Welt und ihren Gott, den Teufel, und alle ihre Macht sind“ (Band 2, S. 660).

Der außerordentliche Ernst dieser pädagogischen Auffassung erklärt sich wesentlich aus dem hohen Ziel, das Luther der Pädagogik hier überhaupt gesetzt sieht. Im Aufweis dieses Zieles weiß er die Erzieher gewaltig anzuspornen: „Wie selig sollte sich nu ein armer Mensch dünken, wenn er vor Gott würdig erfunden wird, einem Kind förderlich zu sein und zu helfen, daß es zu Christus kommt! Er sollte wissen, welch trefflich köstlich christlich gut Werk er daran täte“ (Band 2, S. 660). — — „So kann ein Vater und eine Mutter den Himmel verdienen an ihren Kindern, wenn man zuerst den Seelen hilft, daß sie nicht zum Teufel fahren“ (Band 3, S. 35).

Als praktisches Lehrziel verkündet Luther hier mit größtem Nachdruck die Erlangung der Qualifikation für die geistlichen und weltlichen Führungsaufgaben: „Wir Alten leben um der Jugend willen und müssen sie vermahnen, daß einmal Prediger und Regenten und Eltern draus werden. Wenn sie das nicht werden, wärs besser, sie wären tot“ (Band 3, S. 112). Und dasselbe dann noch etwas eingehender: „Ich rede — — nicht von Bubenschulen und unzüchtigen Häusern, sondern von Schulen, wo man Kinder in Künsten, Zucht und rechtem Gottesdienst aufzieht und wo sie Gott und sein Werk erkennen lernen und hernach Leute werden, die tüchtig sind, um Kirchen, Land und Leute, Häuser, Kind und Gesinde zu regieren“ (Band 2, S. 660). Hier spricht freilich nicht so sehr der Begründer der deutschen Volksschule als vielmehr der Reformator, der sich für die zukünftigen Pfarrer und Inhaber staatlicher Ämter verantwortlich weiß. In der Schule fällt dann gewissermaßen schon die Vorentscheidung über das Schicksal der Nation. Daraus aber erwächst der Pädagogik eine Verantwortung, die letztlich nur ihr höchster Repräsentant selbst zu tragen vermag: „Das jung Volk soll leiden, — — hören; denn so gefällt's Gott und er will was Gutes draus machen. Sonst wird ein solch Volk draus wie die Landsknechte, — — Erdenklöß und Säu“ (Band 1, S. 106).

In diesen Aussagen macht sich aber noch eine andere Tendenz bemerkbar, aus der eine Alternativerfahrung auch aller Pädagogik spricht: entweder die jungen Menschen für Christus gewinnen und sie damit zur Wahrnehmung höchster Verantwortungen in seinem

Dienste befähigen oder sie einem animalischen Zustand, ja sogar dem Teufel verfallen lassen. Dahinter steht unausgesprochen das entscheidungsvolle Wort Jesu: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich; und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut“ (Matth. 12, 30).

In einer so konsequent vom Neuen Testament bestimmten Erziehungsauffassung bleibt dann natürlich kein Raum mehr für jene Jugendformung, wie sie in ihrer spezifischen Gelöstheit von den verbindlichen Maßstäben der Hl. Schrift und ihrer Interpretation in den reformatorischen Bekenntnisschriften heute zur Mitte aller Pädagogik werden möchte. Diese Neutralisierung des Erziehungsraumes hat Luther einfach gar nicht ernstlich gelten lassen, wie seine beiläufige Verwerfung der „Bubenschulen“ zeigt (Band 2, S. 660). Die Entwicklung hat ihm zweifellos recht gegeben; denn auch unsere heutige Erziehungsnot ist tatsächlich nur die letzte Auswirkung jener Lösung des Erziehungsdenkens von der Verbindlichkeit des Schriftzeugnisses.

Nun erhebt sich freilich die Frage, welche positiven Folgerungen Luther wohl aus der Erziehungssituation seiner Zeit zieht, d. h. wie er sich die Hebung des Jugendniveaus auf der Grundlage des Wortes Gottes praktisch denkt?

Es ist bemerkenswert, daß diese Frage von Luther (natürlich nächst den Hauptschriften vom Jahre 1520) viel eingehender in den „klassischen“ Bekenntnisschriften beantwortet wird als in den Evangelien-Predigten, wo er vor die verantwortlichen Erzieher in Elternhaus und Schule mehr **w a r n e n d** hintritt, um ihnen die Augen für die Gefahren zu öffnen, denen die ihnen anbefohlene Jugend ausgesetzt ist, wenn sie das Steuer nicht entschlossen herumwerfen. Dieser Ton beschwörender Abwehr ist zwar auch noch in den Bekenntnisschriften zu hören, aber nur vereinzelt.

Wie nimmt nun Luther zu der aufgeworfenen Frage tatsächlich Stellung? Indem er von der biblischen Unterweisung der Kinder ausgeht, die er zunächst ganz allgemein den dafür zuständigen Organen der Kirche zuweist. Das tut auch Melancthon in Artikel 15 der Apologie: „Bei uns werden die Canones gehalten, daß die Pfarrer und Kirchendiener öffentlich und daheim die Kinder und Jugend in Gottes Wort unterweisen.“ Freilich sah Luther hiermit das Problem des kirchlichen Jugendunterrichtes durchaus noch nicht gelöst. Offiziell bekannte sich

die werdende evangelische Kirche selbstverständlich zu der Notwendigkeit solcher Unterweisungen; und in Luthers unmittelbarem Einflußbereich sind die praktischen Folgerungen daraus gewiß sehr rasch gezogen worden. Doch auf das Ganze gesehen setzte sich die Einsicht in die Wichtigkeit des katechetischen Dienstes doch offensichtlich sehr langsam durch, denn im allgemeinen spricht Luther hiervon nur im Adhortativ.

Es ist beachtlich, daß er als Grundvoraussetzung aller ersprißlichen kirchlichen Unterweisung bereits das Elternhaus erkannt hat. Die Eltern sollen ihre Kinder daran gewöhnen, „täglich, wenn sie des Morgens aufstehen, zu Tisch gehen und sich abends schlafen legen, das Vaterunser und apostolische Glaubensbekenntnis aufzusagen und ihnen nicht Essen noch zu trinken geben, sie hätten denn gesagt“. Nach der gleichen Vorrede zum großen Katechismus gehört dies zur Pflicht jedes treuen und wachsamen Familienvaters: „*fidelis ac vigilantis patris familias officium*“; ja, Luther hält den Eltern vor Augen, „welch gräulichen Schaden sie tun, wo sie nicht helfen, Kinder ziehen zu Pfarrer, Prediger etc.“.

Mit dieser Vorschaltung des Elternhauses vor den kirchlichen Erziehungsvorgang bekundet Luther bereits eine Einsicht in die Erfordernisse der geistlichen Jugendführung, die heute von den psychologischen Voraussetzungen der modernen Pädagogik her ganz neu im Wachsen ist.

In seiner Erklärung zum 2. Gebot im Großen Katechismus hat Luther mit dieser Pädagogik auch schon die Grundforderung bewußten Eingehens auf die kindliche Mentalität gemein, wenn er hier sagt: „Siehe, also möcht man die Jugend kindlicher Weise und spielend aufziehen in Gottes Furcht und Ehre. — daß man solchs in die Jugend bleue, nicht hoch noch scharf, sondern kurze und aufs einfältigste, auf daß es ihn wohl eingehe“ (vgl. Luthers Vorrede zum Großen Katechismus).

Luther läßt es bei dieser allgemeinen Empfehlung nicht bewenden, sondern entwickelt die Kinderhomilie auch schon inhaltlich als bewußte Sonderform kirchlicher Verkündigung, indem er ausdrücklich die Bestimmung trifft, daß die Lehrstücke des Katechismus, auf deren Memorierung er schon im Elternhaus so großen Wert legte, noch nicht Gegenstand der Erklärung in der „kurzen Kinderpredigt“ sein sollen

(vgl. Luthers Erkl. z. 2. Art.). Hier wird deutlich, daß der Katechismusunterricht für Luther durchaus nicht die elementarste Form kirchlicher Katechetik ist. Grundlage dieser kirchlichen Elementarunterweisung ist ihm vielmehr die Hl. Schrift. Die einleitende Erziehung des Kindes auf ihrer Grundlage erscheint ihm dann auch unerhört wichtig für die Ausreifung des gesamten späteren Menschenbildes. Darüber hinaus ist er von der Bedeutung schon früher Durchdringung der Kinder mit dem Worte Gottes für die Zukunft der Welt überhaupt erfüllt: „Da künnde etwas Guts aufgehen und Frucht schaffen, daß solche Leute erwachsen, deren ein ganz Land genießen und froh werden möchte“ (vgl. Luthers Erklärung zum 2. Gebot).

Der Kirche selbst aber weist Luther hier natürlich die Aufgabe der Verkündigung zu: „Lasse das junge Volk zur Predigt gehen“; doch „verlasse dich nicht drauf, daß das junge Volk alleine aus der Predigt lerne und behalte“ (vgl. Luthers Vorrede zum Großen Katechismus). Anschließend drängt Luther die Jugend auch auf dem liturgischen Wege der Befassung mit Psalmen und Gesängen — wozu? Nicht zu einem unbewußten oder bewußten Rückfall in das römische Herkommen, sondern um sie so recht in die Schrift hineinwachsen zu lassen. Ja, der Umgang mit der Schrift soll ihr auf diesem Wege zur täglichen Aufgabe werden und damit eben zur inneren Stärkung reichen: „Wenn man nu solche Stücke wohl weiß, so kann man darnach auch etliche Psalmen oder Gesänge, so darauf gemacht sind, furlegen zur Zugabe und Stärke desselbigen und also die Jugend in die Schrift bringen und täglich weiter fahren“ (so ebenfalls in der Vorrede zum Großen Katechismus).

Es ist beachtlich, daß Luther mit diesem zentralen Schriftbezug des Jugendgottesdienstes dem liturgischen Denken seiner Zeit geradezu die urchristliche Grundlage zurückgegeben hat: Nun wird wieder deutlich, daß der Lobpreis Gottes nicht in sich verhallen darf, sondern zur Korrelation mit der konkreten persönlichen Heilserkenntnis drängt, ja auf diese stärkende Erkenntnis intensiv hinzielt. So weitet sich der Erlebnisraum der Kirche für die Jugend zu einem Erfahrungsraum, in welchem das Wort Gottes ihr junges Leben bestimmen und gestalten soll. Diese innere Weite hat für Luther aber auch die kirchliche Lehre selbst; das wird wiederum in seinem Gro-

ßen Katechismus deutlich, den er in seiner Vorrede eine Predigt nennt, und diese Predigt wiederum möchte er als Unterricht verstanden wissen: „Diese Predigt ist dazu geordnet und angefangen, daß es sei ein Unterricht für die Kinder und Einfältigen — — Denn darümbtuen wir den Fleiß, den Katechismus oft furzupredigen.“ Alle drei Begriffe sind ihm also identisch, worin sich zu zeigen scheint, wie unbefangen er den Prolegomena der späteren Pädagogik gegenüberstand, mochte er den katechetischen Dienst auch durchaus schon auf die Bedürfnisse seiner jungen Gemeinde abstellen, wie bereits oben gezeigt wurde.

Es entsteht nun freilich die Frage, ob Luthers Identifizierung der Predigt mit dem Katechismusunterricht wirklich nur von persönlicher Unbefangenheit gegenüber den Prinzipienlehren der Pädagogik abzuleiten ist, deren es damals auch schon einige gab, oder ob wir hier nicht im Gegenteil bereits eine ganz bewußte Konzeption von kirchlicher Glaubensübermittlung vor uns haben. Zweifellos trifft das letztere zu: Predigt und Katechismusunterricht sind für Luther (nicht methodisch, aber in der Sache) schließlich miteinander verwandt, weil sie beide die Hl. Schrift zur Grundlage haben.

Sie und nicht die Erziehungsnot der Zeit an sich (so sehr diese Luther zu schaffen gemacht hat) aktualisiert auch letztlich seine ganze Auffassung von der Pädagogik für uns heute, denn die Hl. Schrift steht noch intensiver besonders hinter seinen Predigtauslegungen darüber, als es in diesem bescheidenen Versuch einer zusammenfassenden Würdigung seiner vielen zerstreuten Einzeläußerungen zur Erziehungsfrage in dem hier erörterten Schriftenkreis zutage treten konnte. Alle anderen Gesichtspunkte seines Erziehungsdenkens, so vertraut sie uns auch weithin erscheinen mögen, werden bedeutungsmäßig übertroffen von diesem einen Gesichtspunkt, da sich die Hl. Schrift für Luther in überzeitlicher Weise als norma normans auch aller Pädagogik erweist.

So kommt auch letztlich erst jener Autoritätsbegriff zustande, der mit der Repräsentation Gottes in der Erziehung noch Ernst macht. Freilich sieht Luther sich hier vor der Notwendigkeit, die Lehrer erst selbst für diese hohe Qualifizierung ihres Berufes zu gewinnen. Daher legt er es darauf an, ihnen immer wieder bewußt zu machen, daß sie nicht durch ein eigenwilliges Verständnis ihrer Auf-

gabe der heranwachsenden Generation gerecht werden können; alle Erziehung muß vielmehr aus dem Gehorsam gegenüber dem höchsten Lehrer erwachsen, denn nur aus diesem Gehorsam erhält sie ihre eigentliche Vollmacht. So kommt hier alles darauf an, daß die Pädagogik zu einer Funktion des Glaubens werde. Damit will Luther das Rad der Erziehungsgeschichte nicht zurückdrehen, wie allzu voreingenommene Betrachter auch der heutigen kirchlichen Stellungnahme zur Erziehungsfrage argwöhnen zu müssen meinen; hier ist nämlich nichts zurückzudrehen.

Das macht dann grundsätzlich auch noch ein zusammenfassender Vergleich der Erziehungsproblematik Luthers mit der unseren evident, deckt doch die hier hervortretende Verwandtschaft den überzeitlichen Grund aller Erziehungsproblematik auf, und zwar nach beiden Seiten hin; denn nun wird deutlich: in die Gefahr zu entarten kommt eine Jugend letztlich nicht erst durch die falschen Leitbilder ihrer Zeit, sondern durch jene Charaktertendenzen, die sie infolge ihrer adamitischen Herkunft schon vor Eintritt in die Wachstumsperiode keimhaft in sich trägt. Und die dem entgegretende Stathalterschaft Gottes im Erziehungsamt stellt die überzeitliche Bewältigung der Jugendfrage dar.

Auf dem Wege der immer notwendiger werdenden Rückkehr zu diesen Einsichten muß uns Luther heute ein wichtiger Führer sein.

Es widerfährt vielen Eltern, wenn sie die Kinder wohl aufgezogen haben, daß sie dennoch übel geraten. Der Herr will nicht, daß man sie lasse umherlaufen und ihren Willen gestatte, sondern mit allem Fleiß ziehe und lehre. Gerät es, so danke man Gott, gerät es nicht, so haben wir das Unfere getan. Denn daß Kinder wohl geraten, ist nicht in unser, sondern in Gottes Gewalt und Macht. Wo er nicht mit im Schiff ist, da fährt man nimmer wohl.

Luther, in *Genesis Declamationes*, 1527 (W 24, 591, 35 ff)